

Freie Plätze auf Anfrage

Präsenzveranstaltung

02.05.2024

BEWACHUNGSGEWERBE: 40-STÜNDIGE UNTERRICHTUNG FÜR WACHPERSONAL

Teilnehmerbegrenzung: 20 Personen

Wer gewerbsmäßig Bewachungstätigkeiten anbietet oder als Arbeitnehmer im Bewachungsgewerbe tätig ist, muss seit Dezember 2016 die neue Rechtslage beachten.

Das gilt nicht nur für Personen, die folgende Tätigkeiten in eigener Person ausüben möchten und somit eine Sachkundeprüfung nach § 34a GewO ablegen müssten:

- ⤵ Ein Gewerbe anmelden
- ⤵ Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
- ⤵ Schutz vor Ladendieben (Kaufhausdetektive)
- ⤵ Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z.B. Türsteher)
- ⤵ Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes in leitender Funktion
- ⤵ Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Auch alle anderen Bewachungstätigkeiten wie beispielsweise Werttransporte, Objekt- und Veranstaltungsschutz oder auch Personenschützer dürfen nach wie vor nur mit IHK-Unterrichtungsnachweis ausgeübt werden.

Die IHK Trier bietet regelmäßig sowohl die erforderlichen Unterrichtsverfahren als auch die Sachkundeprüfungen für Wachpersonal an.

TERMIN

Beginn: 02.05.2024, 17:00 Uhr
Ende: 14.05.2024, 16:00 Uhr
Anmeldeschluss: 18.04.2024

GEBÜHR

465 EUR

VERANSTALTUNGsort

IHK Trier - Bildungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

RAIMUND FISCH

Tel.: 0651 9777-520
Fax: 0651 9777-505
fisch@trier.ihk.de

Innovation, Umwelt, Energie

SONJA WAGENER

Tel.: 0651 9777-502
Fax: 0651 9777-505
wagener@trier.ihk.de

⌕ Informationen und Onlineanmeldung Bewachungsgewerbe - Unterrichtung und Sachkundeprüfung nach § 34a

<https://www.ihk-trier.dehttps://www.ihk-trier.de/p/>

Bewachungsgewerbe__Unterrichtung_und_Sachkundepruefung_nach__34a_GewO-2653.html